

Sicherheitsdatenblatt

Dokument: 9030184	Erstellungsdatum: 14.01.2010	
Version: 14.01.2010	Ersetzt:	Version 01.09
Format: Dräger-Röhrchen® (die als Gefahrgut UN 3260, PG III, eingestuft sind)_st_184d_14.1.2010.doc	Status:	freigegeben

analog zu EG-Verordnung 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Handelsname: **Dräger-Röhrchen® (die als Gefahrgut UN 3260, PG III, eingestuft sind)**
 Sachnr.: diverse, siehe Abschnitt 1.5

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dräger-Röhrchen® für Boden-, Wasser- und Luftuntersuchungen sowie für die technische Gasanalyse.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Dräger Safety AG & Co. KGaA
 Revalstr. 1
 D-23560 Lübeck
 Telefon 0451/882-0
 Telefax 0451/882-2080
 Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:
 Corporate Auditing
 Telefon 0451/882-3125
 Telefax 0451/882-4606

1.4 Notrufnummer: 0451/ 882-2395

1.5 Relevante Produkte:

Sach-Nr.	Handelsname	Sach-Nr.	Handelsname
64 00681	Alco-Check 0,4- 1er Packung	64 00731	Alco-Check 0,5- 1er Packung
64 00721	Alco-Check 0,5- 20 er Packung	64 00901	Alco-Check 0,5- 1000 er
64 00441	Alco-Check 0,8- 1000 er	64 00700	Alco-Check 0,8- 1er Packung
64 00701	Alco-Check 0,8- 20er Packung	59 40543	Alcotest 0,1%
CH00199	Alcotest	CH00201	Alcotest 10er Packung
CH 00222	Alcotest	CH 00225	Alcotest 3er Packung
CH 00237	Alcotest 10er Packung	CH 00270	Atem-CO
CH 24801	Benzol 0,05	81 01841	Benzol 0,5/c
8103641	Benzol 1/a	81 01231	Benzol 2/a
67 28071	Benzol 5/b	81 01741	Benzol 15/a
64 00501	Benzin - Detektor (Gasoline Detektor)	67 28861	Chloroform 2/a
81 03421	Chlorpikrin 0,1/a	67 18301	CO 200/a + CO2 2 %/a
81 03541	Ethylformiat 20/a	67 33051	Kohlenstoffmonoxid 2/a
67 28121	Kohlenstoffmonoxid 50/a-L	67 28 511	Kohlenstoffmonoxid 5/a-P
67 28 621	Kohlenstoffmonoxid 10/a-L	67 28 751	Kohlenstoffmonoxid 0,001%/a
CH 19701	Kohlenstoffmonoxid 8/a	CH 20601	Kohlenstoffmonoxid 10/b
CH 25601	Kohlenstoffmonoxid 5/c	CH 29901	Kohlenstoffmonoxid 0,3 %/b
CH 26101	Kohlenwasserstoffe 0,1 %/b	8103571	Kohlenwasserstoffe 0,1 %/c
CH 25401	Kohlenwasserstoffe 2	8103581	Kohlenwasserstoffe 2/a
64 00491	Kraftstoff - Detektor (Motor Fuels Detector)	67 28161	Methylacrylat 5/a
67 24601	Methylenchlorid 100/a	67 28881	Methylenchlorid 50/a-L
67 28 371	Öl 10/a-P	67 33031	Ölnebel 1/a
81 03111	Oil PN	8103511	PID Filtervorröhrchen Benzol
CH 28401	Polytest	67 28 081	Sauerstoff 5 %/B
81 03 261	Sauerstoff 5 %/C	67 28351	Schwefelkohlenstoff 5/a

67 28621	Schwefelkohlenstoff 10/a-L	67 33141	Styrol 10/b
81 03501	Tetrachlorkohlenstoff 0,1/a	67 33161	Xylol 10/a

2. Mögliche Gefahren

2.0 Allgemeiner Hinweis:

Bei den Dräger-Röhrchen® handelt es sich um Erzeugnisse, die nach der Gefahrstoffverordnung nicht zu kennzeichnen sind. Auf solche Produkte sind die Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht anzuwenden! Nachfolgende Angaben erfolgen daher auf freiwilliger Basis!

2.1 Einstufung:

Gefahrenbezeichnung: C, ätzend
 R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
 R 34 Verursacht Verätzungen
 R 41 Gefahr ernster Augenschäden

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Durch unsachgemäßen Umgang, Zerstörung und/oder Beschädigung der Dräger-Röhrchen® können stark ätzende ggf. auch giftige Präparate und/oder Flüssigkeiten freigesetzt werden. Gebrauchsanweisung beachten. Infolge von Glasbruch oder durch Glassplitter sind Schnitt-/Augenverletzungen nicht auszuschließen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

In der nachfolgenden Übersichtstabelle sind die wesentlichen für die Imprägnierung der Trägermaterialien in den unterschiedlichen Dräger-Röhrchen® verwendeten Chemikalien aufgeführt. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf das Dräger-Röhrchen® Handbuch.

EINECS / ELINCS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
202-088-8	91-66-7	N,N-Diethylanilin	0-0,2	%	T, N	23/24/25-33-51/53
n.a.	n.a.	Chrom(VI)salze	0-2	%	T+, N	49-46-E21-E25-E26-37/38-41-43-50/53
n.a.	n.a.	Formaldehyd	0-0,5	%	Xn	20/22-36/37/38-40-43
206-114-9	7803-57-8	Hydrazin-Hydrat	0-1	%	T, N	45-E23/24/25-34-43-50/53
234-740-2	12029-98-0	Iodpentoxid	0-0,5	%	Xi	8-36/38
n.a.	n.a.	Palladiumverbindungen	0-0,5	%	C	34
n.a.	n.a.	Salzsäure	0-10	%	C	34-37
n.a.	n.a.	Schwefelsäure/Oleum	0-10	%	C	14-35-37
n.a.	n.a.	Selensalze	0-1	%	T, N	23/25-33-50/53
202-429-0	95-53-4	o-Toluidin	0-0,5	%	T, N	22-45-51/53
n.a.	n.a.	Titansalze	0-5	%	C	34-36/37
n.a.	100-10-7	4-Dimethylaminobenzaldehyd	0-2	%	./.	---

* bezogen auf das Bruttogewicht der einzelnen Dräger Röhrchen® - Die nachfolgenden Hinweise in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf die imprägnierten Trägermaterialien in den Dräger Röhrchen® die potentiell gefährliche Eigenschaften haben können.

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Dräger-Röhrchen® sind geschlossene Glasröhrchen, die mit einer oder mehreren Präparatschichten gefüllt sind. Die Präparatschichten werden i.d.R. durch Halte- und Trennelemente (aus z.B. keramischen oder Kunststoffmaterialien) innerhalb des Glasröhrchens fixiert. Zum Teil enthalten die Dräger-Röhrchen® auch mit reaktiven Flüssigkeiten gefüllte Glasampullen. Dräger-Röhrchen® sind i.d.R. mit bedruckten Kunststofffolien umklebt.

Wesentliche Inhaltsstoffe der in den Dräger-Röhrchen® verwendeten Präparate:

- anorganische Säuren (insbesondere Schwefelsäure),
- anorganische Salze, z. T. auch schwermetallhaltig (Chromsalze, Quecksilbersalze etc. s.o.),
- organische Chemikalien/Indikatoren in Kleinstmengen und in Konzentrationen unterhalb der Kennzeichnungsverpflichtungen gemäß GefStoffVO.

Wesentliche Inhaltsstoffe der in den Dräger-Röhrchen® verwendeten Ampullen:

- anorganische Säuren,
- organische Lösungsmittel.

Spezifische Informationen zu den in den Dräger-Röhrchen® verwendeten Chemikalien lassen sich dem jeweils aktuellen Dräger-Röhrchen® Handbuch entnehmen.

Dräger-Röhrchen® enthalten keine ozonschichtabbauenden Stoffe und in der Regel keine leichtflüchtigen organischen Lösungsmittel (VOC's). Abgesehen für eventuell erforderliche Kalibrierungen werden im Produktionsprozess für die Dräger-Röhrchen® keine ozonschichtabbauenden Stoffe verwendet.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 nach Einatmen:

Frischluft, Arzt hinzuziehen.

4.2 nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen, danach mit Polyethylenglykol 400 abtupfen. Ggf. Arzt aufsuchen, falls die Hautreizungen bestehenbleiben. Kontaminierte Kleidung/ Schuhe sofort entfernen und ggf. entsorgen.

4.3 nach Augenkontakt:

Bei geöffneten Lidspalt mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 min.). Sofort Augenarzt konsultieren. Gefahr der Hornhauttrübung.

4.4 nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche. Säuren und Schwermetallsalze etc. können freigesetzt werden.

4.5 Hinweise für den Arzt:

Detailinformationen zu den jeweiligen Inhaltsstoffen ergeben sich aus den Gebrauchsanweisungen und dem Dräger-Röhrchen® Handbuch.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Dräger-Röhrchen® brennen nicht. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen, bevorzugt mit CO₂ oder Pulver löschen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

nicht geprüft

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Nicht anwendbar. Durch vorgesehenen Gebrauch, thermische Zersetzung oder Verbrennung werden aus den Inhaltsstoffen der Dräger-Röhrchen® geringe Mengen gesundheitsschädlicher, ätzender oder giftiger Gase (z.B. Schwefeloxide, CO, übliche Brandgase etc.) freigesetzt. Dräger-Röhrchen® können ätzende, schwefelsäurehaltige Präparate freisetzen. Wässrige Lösungen können stark sauer.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Für die Brandbekämpfung wird Atemschutz mit umgebungsluftunabhängiger Luftzufuhr empfohlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Bei der Zerstörung der Dräger-Röhrchen® können Stäube/ Aerosole auftreten. Stäube/ Aerosole nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden. Infolge von Glasbruch oder durch Glassplitter sind Schnitt-/ Augenverletzungen nicht auszuschließen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Inhaltsstoffe nicht ins Wasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Trocken aufnehmen und einer geregelten Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Saure Inhaltsstoffe neutralisieren (z.B. mit Kalk). Entsorgungsvorschriften beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebrauchsanweisung strikt einhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

n.a.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gebrauchsanweisung beachten. Lagertemperatur > 25°C vermeiden. In der Originalverpackung lagern. Das auf den Verpackungen angegebene Verfalldatum muss beachtet werden.

Zusammenlagerungshinweise:

VCI- Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

n.a.

Lagerklasse:

LGK 8 (empfohlen), ggf. 10-13 (VCI-Konzept)

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

siehe Punkt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EC, Land	CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
D	7664-93-9	Schwefelsäure/Oleum	MAK	1 E*	mg/m ³
D		Chrom(VI)- Verbindungen	TRK/ TRGS 901	0,05 E	mg/m ³
D	1333-82-0	Chromtrioxid	EG	Carc. Cat.1 / S	
		Carc.Cat 1 (beim Menschen bekanntermaßen krebserzeugend)			
		S (Gefahr der Sensibilisierung)			
D	7778-50-9	Kaliumdichromat	EG	Carc. Cat.1 / Muta Cat.2 / S	
		Carc.Cat 2 (beim Menschen wahrscheinlich krebserzeugend)			
		Muta. Cat 2 (beim Menschen wahrscheinlich erbgutverändernd)			
		S (Gefahr der Sensibilisierung)			

*) E = einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® findet keine Exposition mit gefährlichen Stoffen statt.

8.2.1.1 Atemschutz:

Bei sachgemäßem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® findet keine Exposition mit gefährlichen Stoffen statt.

8.2.1.2 Handschutz:

Bei sachgerechtem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® nicht erforderlich. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Nach unkontrollierter Freisetzung von Inhaltsstoffen: Geeignete Schutzhandschuhe aus Butyl- und Nitrilkautschuk verwenden. Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Tragezeitbegrenzungen sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

8.2.1.3 Augenschutz:

Bei sachgerechtem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® nicht erforderlich. Nach unkontrollierter Freisetzung von Inhaltsstoffen: Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.1.4 Körperschutz:

n.a.

8.2.2 Technische Schutzmaßnahmen:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Gebrauchsanweisung strikt einhalten. Bei sachgerechtem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® findet keine Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen statt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: Dräger-Röhrchen®, können farblose oder farbige Granulate/ Materialien enthalten.
Farbe: diverse
Geruch: geruchlos oder unspezifisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten / sonstige Angaben:

Löslichkeit:	n.a.
pH-Wert:	n.a. (saure Reaktion)
Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Explosionsgrenzen:	
UEG:	n.a.
OEG:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Dampfdruck bei:	n.a.
Relative Dichte:	n.a.
sonstige Angaben:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben:

n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgerechtem Umgang.

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Lagertemperatur > 25°C vermeiden. In Originalverpackung lagern. Das auf den Verpackungen angegebene Verfalldatum muss beachtet werden.

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Inhaltsstoffe/Präparate nicht in Kontakt mit anderen Chemikalien bringen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter ungünstigen Bedingungen kann es zur Freisetzung von toxischen sauren und/oder organischen Verbindungen in geringen Konzentrationen kommen.

Möglichkeit einer gefährlichen exothermen Reaktion:

Inhaltsstoffe können mit Laugen oder Wasser stark exotherm reagieren.

Ggf. gefährliche Zersetzungsprodukte bei Kontakt mit Wasser:

Stark exotherme Reaktion mit potentieller Freisetzung von H₂SO₄/SO₃ Aerosolen.

10.4 Weitere Hinweise:

n.a.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: Es sind keine toxikologischen Daten vorhanden.

11.1.1 Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine Daten vorhanden.

11.1.2 Reiz- und Ätzwirkung:

Ätzwirkungen der Inhaltsstoffe der Dräger-Röhrchen® können nicht ausgeschlossen werden.

11.1.3 Sensibilisierende Wirkung:

Sensibilisierende Wirkungen der Inhaltsstoffe der Dräger-Röhrchen® können nicht ausgeschlossen werden.

11.1.4 Wirkung nach wiederholter oder andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität):

Untersuchungen: Keine Daten verfügbar.

Spezies: nicht geprüft

11.1.5 Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar. Siehe Abschnitt 11.3

11.1.6 Sonstige Angaben:

Produkt nicht geprüft. Gefahrenhinweise und S-Sätze in Punkt 15 beachten.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Das Einatmen von Stäuben aus den Dräger-Röhrchen® kann Verätzungen/Schädigungen im Atemsystem verursachen.

Sonstige Beobachtungen:

Augenkontakt mit den Inhaltsstoffen der Dräger-Röhrchen® kann zu Verätzungen und Schädigungen der Augen führen.

11.3 Allgemeine Bemerkungen: (insbesondere für Zubereitungen)

Die Präparate in den Dräger-Röhrchen® enthalten Substanzen, die ein ätzendes und/oder toxikologisches Potential besitzen. Quantitative Daten zur jeweiligen Toxizität der Präparate liegen uns nicht vor.

Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Daten über die Präparate in den Dräger-Röhrchen® liegen nicht vor.

12.2 Mobilität:

bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

nicht geprüft

Oberflächenspannung:

nicht geprüft

Absorption, Desorption:

nicht geprüft

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

nicht geprüft

Verhalten in Kläranlagen:

nicht geprüft

12.4 Bioakkumulationspotential:

nicht geprüft

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Es sind keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

12.6 Weitere Hinweise:

Wegen der Vielfalt der in Dräger-Röhrchen® eingesetzten Chemikalien können keine detaillierten Hinweise gegeben werden. Nähere Informationen zu den Inhaltsstoffen der Dräger-Röhrchen® sind den jeweiligen Gebrauchsanweisungen oder dem Dräger-Röhrchen® Handbuch zu entnehmen. Dräger-Röhrchen® bzw. dessen Inhaltsstoffe nicht ins Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Die Dräger-Röhrchen® enthalten unterschiedliche Präparate, die in Abhängigkeit von den Imprägnierchemikalien in unterschiedliche Wassergefährdungsklassen einzustufen sind. Vorbeugend sollte von der WGK 3 ausgegangen werden. Normalerweise haben wässrige Extrakte der Präparate in den Dräger-Röhrchen® niedrige pH-Werte, die in wässrigen Systemen zu ökotoxischen Wirkungen führen können.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produkt (Empfehlung):**

Die Dräger Safety AG & Co. KGaA bietet die Rücknahme von überlagerten und/oder gebrauchten Dräger-Röhrchen® in der jeweiligen Originalverpackung bzw. in besonderen Sammelbehältnissen an und führt sie einer geregelten Verwertung zu. Im Rahmen dieser freiwilligen Produktrücknahme erfolgt eine Freistellung von der Nachweispflicht (§25 KrW/AbfG).

Die Entsorgung von verbrauchten und überlagerten Dräger-Röhrchen® als Hausmüll ist nicht zulässig. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall, der entsprechend den örtlichen Abfallbeseitigungsvorschriften oder über ein geeignetes Entsorgungsunternehmen geregelt zu entsorgen ist. Die Entsorgung ist durch die Abfallgesetze des Bundes, der Länder sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen oder sonstige nationale Vorschriften geregelt.

Abfallschlüsselnummer: AVV (EAK) 170204*

Abfallname: Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Nachweispflicht: ja

13.2 Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung):

Die Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. einer Wiederverwertung zuzuführen. Leere Kunststoff Behältnisse können unter der AVV (EAK) 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff), Pappbehältnisse unter der AVV (EAK) 15 01 01 (Verpackungen aus Papier und Pappe) einer ordnungsgemäßen Entsorgung/dem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: n.a.

14. Angaben zum Transport**14.1 Straßenverkehr; ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend Inland):**

UN-Nr.: 3260 Klasse: 8 Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Ätzender, saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g.(Schwefelsäure, Gemisch)

Klassifizierungscode: C2

Bemerkung: Bis 30 kg Bruttogewicht / bzw. 500g Nettomenge gelten vereinfachte Transport- und Kennzeichnungsvorschriften (LQ 23 / bzw. E2). Diese Gefahrgut-Einstufung gilt nur für die im Abschnitt 1 aufgeführten Prüfröhrchen, deren Präparate in besonderem Maße gefährliche Eigenschaften aufweisen.

14.2 Seeverkehr; IMDG/GGVSee:

UN-Nr.: 3260

Richtiger technischer Name: Ätzender, saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g.(Schwefelsäure, Gemisch)

Klasse: 8 Nebengefahr: ./.. Verpackungsgruppe: III

EmS-Nr.: F-A, S-B MFAG: ./..

Marine Pollutant: ./..

Bemerkung: ./..

14.3 Luftverkehr; ICAO-TI und IATA-DGR:

UN-Nr.: 3260 Proper Shipping Name: Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s. (Sulphuric acid, mixt.)

Class: 8 Sub Risk: ./.. PG: III

Bemerkung: ./.

14.4 Sonstige einschlägige Angaben:

Zum Postversand und Versand mit DPD zugelassen. Nach Einhalten bestimmter Vorschriften für den Versand.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45/EC, Artikel 6 (1b) und gemäß TRGS 200, 5.1 (1):

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: **Nicht kennzeichnungspflichtig**

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: enthält ./.

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze:

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

15.2 Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II Nr.:

n.a.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

n.a.

Störfallverordnung:

n.a.

Technische Anleitung Luft:

n.a.

Klasse:

n.a.

Anteil in %:

n.a.

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie): ./.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (BGV, ZH-1/..., Merkblätter u.a.), BG-Merkblätter:

BGI 595 Merkblatt: Reizende Stoffe – Ätzende Stoffe

16. Sonstige Angaben

Verwendung:

Siehe Abschnitt 1.2, weitere Hinweise zur Verwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen.

Relevante R-Sätze:

R 8	Feuergefährlich bei Berührung mit brennbaren Stoffen
R 14	Reagiert heftig mit Wasser
R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R 21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R 23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken
R 25	Giftig beim Verschlucken
R 26	Sehr giftig beim Einatmen
R 33	Gefahr kumulativer Wirkungen
R 34	Verursacht Verätzungen
R 35	Verursacht schwere Verätzungen
R 36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut
R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 45	Kann Krebs erzeugen
R 46	Kann vererbare Schäden verursachen
R 49	Kann Krebs erzeugen beim Einatmen
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 51 Giftig für Wasserorganismen
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Erläuterungen:

n.a.: nicht anwendbar
./.: entfällt
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRK: Technische Richtkonzentration
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
BSB: Biologischer Sauerstoffbedarf
EAK: Europäischer Abfall Katalog
AVV: Abfall Verzeichnis Verordnung
VCI: Deutscher Verband der Chemischen Industrie e.V.

Weitere Informationen:

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor der Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet.

Alle Fragen der Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren Geschäftsbedingungen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich: ag-ca
Ansprechpartner: Dr. H.-Chr. Bechthold; hans-christoph.bechthold@draeger.com

Änderung gegenüber der letzten Version:
Ergänzungen im Abschnitt 1.5.